

SV Feuerwehrförderung SV SparkassenVersicherung – Partner der Feuerwehren



KRISTALL – das SV Airbag-Konzept
Ihres regionalen Kommunalversicherers

SV SparkassenVersicherung – der Partner der Feuerwehren

Die Feuerwehren und die SV Sparkassen-Versicherung verbindet traditionell eine enge Partnerschaft.

In der SV SparkassenVersicherung sind die früheren Brandversicherer aufgegangen, in Baden-Württemberg die Badische Gebäudeversicherungsanstalt („Brand-Assecurations-Societät“) aus dem Jahr 1758, in Hessen und Nassau die Hessische Brandversicherungsanstalt Kassel aus dem Jahr 1767, die Hessische Brandversicherungskammer Darmstadt aus dem Jahr 1777 und die Nassauische Brandversicherungsanstalt Wiesbaden aus dem Jahr 1806. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, warum die SV SparkassenVersicherung und die Feuerwehren im besonderen Maße verbunden sind.

Deshalb ist die SV SparkassenVersicherung als spezialisierter Versicherer für die Gemeinden, Städte und Kreise auch für die Feuerwehren der geborene Partner.

Schon lange ist die SV SparkassenVersicherung bundesweiter Marktführer in der Wohngebäudeversicherung und in der Region stark verwurzelt – mit mehr als 530 eigenen Geschäftsstellen und Generalagenturen sowie in jeder Sparkassenfiliale. Hohe Kompetenz und jahrzehntelange Erfahrung, nicht zuletzt in der Schadenbearbeitung, machen die SV zu einem optimalen Partner für die Feuerwehren.

Die Fortsetzung der Kooperation mit den Freiwilligen Feuerwehren wird die SV auch in Zukunft aufrechterhalten – sie ist uns eine Herzensangelegenheit. Als größter Feuerschutzsteuerzahler finanzieren wir Investitionen des

Feuerwehrwesens. Durch die unentgeltliche Ausstattung der Feuerwehren mit innovativen Ausrüstungsgegenständen wie Hohlstrahlrohren oder Mobilen Rauchverschlüssen entlastet die SV die kommunalen Haushalte. Jubiläumspremien, Gründungsprämien für Kinder- und Jugendfeuerwehren, Zuschüsse zu Zeltbeschaffungen ergänzen die Maßnahmen zur Förderung des Feuerwehrrenamtes.



Die Geschäftsstellen der Landesfeuerwehrverbände werden von der SV jährlich mit erheblichen finanziellen Mitteln gefördert. Mit dem FLORIAN-Versicherungsvertrag stellen wir den Feuerwehrvereinen günstigen und allumfassenden Versicherungsschutz zur Verfügung. 80 % aller Feuerwehrvereine genießen die Vorteile dieses Rahmenvertrages. Darüber hinaus bieten wir in der Kraftfahrtversicherung einen speziellen Tarif für Feuerwehrangehörige an.

KRISTALL – die „Sondervereinbarung zum zusätzlichen Schutz des kommunalen Haushalts“ unterstützt die Feuerwehren

KRISTALL ist eine speziell für Kommunen entwickelte Versicherungslösung der SV Sparkassenversicherung. KRISTALL bietet mit der „Sondervereinbarung zum zusätzlichen Schutz des kommunalen Haushalts“ den Kommunen und den Freiwilligen Feuerwehren einige ganz besondere Vorteile, die sonst kein anderer Versicherer hat.

Allen kommunalen Gebietskörperschaften, deren Gebäude durch das Versicherungsprodukt „KRISTALL“ versichert sind, werden die Lohnausfallkosten für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr bezuschusst.

Weiterhin stellen wir den Feuerwehrukraften mit unserem kostenlosen Unwetterwarndienst WIND wertvolle Informationen zur Gefahrenlage per SMS zur Verfügung - und das rund um die Uhr. Diese und viele weitere Zusatzdeckungen und Serviceleistungen unterstützen die Kommunen und die Feuerwehren und helfen größere Schäden bereits im Vorfeld zu verhindern.



Kostenlose Zusatzdeckungen exklusiv für KRISTALL-Mitglieder

- Erstattung der von der Kommune an private Arbeitgeber zu zahlenden Verdienstausfälle bei Lösch- und Katastropheneinsätzen der Freiwilligen Feuerwehren
- Maßnahmen zur Verbesserung der Schadenverhütung nach einem Versicherungsfall
- Förderung von WasserStopp-Systemen
- Unterstützung der Feuerwehren, z. B. mit Mobilen Rauchverschlüssen
- Kostenlose Nutzung des Zonierungssystems für Überschwemmungen, Rückstau und Starkregen (ZÜRS)
- Kostenlose Nutzung des Unwetterfrühwarnsystems WIND
- Kostenlose Nutzung des Winterdienstservices für Kommunen
- Bezuschussung des Bevölkerungswarnsystems KATWARN

K R I S T A L L



Was auch passiert:

Sie haben ja uns!

Schadenverhütung: Vor der Absicherung steht immer unsere Beratung zur Vermeidung oder Reduzierung von Risiken.

Sicherheit beginnt bei uns immer mit einer umfassenden Risikoberatung. Als Kunde profitieren Sie jederzeit von unseren Serviceangeboten zur Risikovorsorge.

Beispielsweise bei der Schadenverhütung: So informieren die Feuerwehr und die SV SparkassenVersicherung die Bürger umfangreich mit Aktionen zum Thema Rauchmelder. Die Brandschutzerziehung und die Gründung von Bambinifeuerwehren wird besonders gefördert. Mit Jubiläumsprämien an die örtlichen Feuerwehrvereine und Verwaltungskostenzuschüsse an die Kreisfeuer-

wehrverbände unterstützt die SV SparkassenVersicherung das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrfrauen und -männer. Die Landesfeuerwehrverbände erhalten jährliche finanzielle Unterstützung.

Von der Leistungskraft der SV SparkassenVersicherung profitieren nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Gemeinden und Städte. Ein Auszug aus unserem Leistungsspektrum für die örtlichen Feuerwehren zeigt, dass unser Airbag-Konzept für Kommunen ein ganzheitliches Sicherheitskonzept darstellt:

Wir unterstützen...

- ✓ bei der Förderung des Brandschutzes und der Feuerwehren
- ✓ durch Kooperationen mit den Landesfeuerwehrverbänden
- ✓ mit Fachvorträgen zum Thema Brandschutz und zur Feuerwehrförderung, auch in Kindergärten und Schulen
- ✓ mit speziellen Versicherungspaketen für Feuerwehrvereine
- ✓ die örtlichen Feuerwehren mit Jubiläumsprämien
- ✓ die Nachwuchsarbeit mit Gründungs- und Jubiläumsprämien für Kinder- und Jugendfeuerwehren
- ✓ die Kreisverbände mit Zuschüssen zu Versammlungen und Zeltlagern

Wir stellen innovative Technik zur Verfügung:

z. B. Hohlstrahlrohre und Mobile Rauchverschlüsse



SV SparkassenVersicherung SV Kommunal

Dienstleistungszentrum für
Kommunen und Sonderkunden

99084 Erfurt • Bonifaciusstr. 18

Tel. 0361 2241-45918

Fax 0361 2241-46828

34117 Kassel • Kölnische Str. 42 - 46

Tel. 0561 7889-45918

Fax 0561 7889-46828

E-Mail: [sv-kommunal@
sparkassenversicherung.de](mailto:sv-kommunal@sparkassenversicherung.de)

Internet:
www.sv-kommunal.de
www.sparkassenversicherung.de

Selbstverständlich stehen Ihnen auch Ihre SV Generalagentur sowie Ihre Sparkasse als Ansprechpartner zur Verfügung.

Richtlinie zur Beantragung einer Spende der SV SparkassenVersicherung zur Förderung des Feuerwehrwesens

In den Geschäftsgebieten der

**SV SparkassenVersicherung
Gebäudeversicherung AG**

in Hessen, Rheinland Pfalz und Thüringen besteht zu nachfolgend
aufgeführten Anlässen im Feuerwehrbereich die Möglichkeit, eine Spende
zu erhalten:

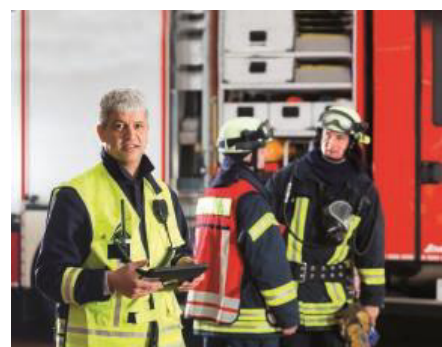
1. Zur Förderung und Anerkennung können die Kinderfeuerwehren, die Jugendfeuerwehren, die Freiwilligen Feuerwehren und die Kreisfeuerwehrverbände folgende Jubiläumsprämien beantragen:

10 Jahre	100,00 €	50 Jahre	150,00 €
15 Jahre	100,00 €	75 Jahre	175,00 €
20 Jahre	100,00 €	100 Jahre	200,00 €
25 Jahre	100,00 €	125 Jahre	250,00 €
30 Jahre	100,00 €	150 Jahre	300,00 €
35 Jahre	110,00 €	175 Jahre	350,00 €
40 Jahre	120,00 €	200 Jahre	400,00 €
45 Jahre	125,00 €	225 Jahre	450,00 €

2. Zur jährlichen Verbandsversammlung der Kreisfeuerwehrverbände kann eine Spende von 250,00 € (bei Altkreisverbänden) oder 500,00 € (bei Kreisverbänden wie Landkreis) beantragt werden.
3. Zur jährlichen Verbandsversammlung der Kreisjugendfeuerwehr kann eine Spende von 150,00 € (bei Altkreisverbänden) oder 300,00 € (bei Kreisverbänden wie Landkreis) beantragt werden.
4. Im Rahmen von Kreiszeltlagern kann von der Kreisjugendfeuerwehr eine Spende von 200,00 € beantragt werden.
5. Zur Gründung einer Kinder- / Jugendfeuerwehr kann eine Spende von 110,00 € beantragt werden.
6. Zur Beschaffung eines Mannschaftszeltes (**nur Übernachtungszelte**; keine Partyzelte o.ä.) für eine Kinderfeuerwehr oder Jugendfeuerwehr kann eine Spende von 150,00 € beantragt werden.

Bitte beachten Sie die Voraussetzungen auf der nächsten Seite.

Sparkassen-Finanzgruppe



Voraussetzungen

Die Kommune / der Landkreis als Träger der Feuerwehr muss mit der Sachversicherung ihrer öffentlichen Gebäude unter dem Versicherungsschutz der SV Sparkassen-Versicherung stehen.

Das Antragsformular „Antrag auf eine Spende der SV SparkassenVersicherung“ ist zu benutzen. Der Antrag ist mit den Unterschriften der zuständigen Feuerwehrführungskräfte auf Gemeinde- / Stadt- und Kreisebene der SV SparkassenVersicherung mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung einzureichen. Nur fristgerechte, vollständig ausgefüllte und mit den entsprechenden Anlagen versehene Anträge können bearbeitet werden.

Der Antragsteller stellt sicher, dass der zuständige Repräsentant der SV im Rahmen der Veranstaltung ein Grußwort sprechen und eine Spendenurkunde öffentlichkeitswirksam übergeben kann. Nach Eingang des Spendenbetrages muss der SV SparkassenVersicherung eine Spendenbescheinigung nach § 10 b des EStG sowie entsprechende Auszüge aus der Presse vorgelegt werden.

Auf die Zahlung der Spenden besteht kein Rechtsanspruch. Sie können nur im Rahmen der jährlich dafür vorgesehenen Mittel gewährt werden.

Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie vom Januar 2016.

Ansprechpartner Feuerwehrförderung:

Tanja Müller

Feuerwehrförderung/WIND/Sonderaufgaben (G15)
Kölnische Straße 42-46, 34117 Kassel
Telefon: 0561 7889-46321
Telefax: 0561 7889-46833
E-Mail: tanja.mueller@sparkassenversicherung.de

Niko Bernhardt

Feuerwehrförderung/WIND/Sonderaufgaben (G15)
Kölnische Straße 42-46, 34117 Kassel
Telefon: 0561 7889-49118
Telefax: 0561 7889-46833
E-Mail: niko.bernhardt@sparkassenversicherung.de

Besuchen Sie uns auch im Internet: https://www.sparkassenversicherung.de/content/privatkunden/die_sv/feuerwehr/

SV SparkassenVersicherung
Feuerwehrförderung/WIND/Sonderaufgaben (GI5)
Kölnische Straße 42-46
34117 Kassel

Absender:

Organisation

Funktion

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Bundesland

Telefon

E-Mail

Antrag auf eine Spende der SV SparkassenVersicherung

Hiermit bitten wir um eine Spende im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes.

Name der Organisation (bitte Unzutreffendes streichen)

Freiwillige Feuerwehr / Jugendfeuerwehr / Kinderfeuerwehr / Kreisfeuerwehrverband

im Landkreis / im Bundesland

der Stadt / Gemeinde / des Kreisverbandes

Anlass

Jubiläum ☐ 10 Jahre ☐ 15 Jahre ☐ 20 Jahre ☐ 25 Jahre ☐ 30 Jahre ☐ 35 Jahre ☐ 40 Jahre ☐ 45 Jahre
☐ 50 Jahre ☐ 75 Jahre ☐ 100 Jahre ☐ 125 Jahre ☐ 150 Jahre ☐ 175 Jahre ☐ 200 Jahre ☐ 225 Jahre

Veranstaltung ☐ Versammlung des Kreisfeuerwehrverbandes/-
Bezirksverbandes / Landesverbandes ☐ Kreiszeltlager
☐ Versammlung der Kreisjugendfeuerwehr ☐ Gründung einer Kinder-/Jugendfeuerwehr

Sonstiges ☐ Beschaffung eines Mannschaftszeltes für die Jugendfeuerwehr/
Kinderfeuerwehr

Datum, Ort, Uhrzeit der Veranstaltung

Anschrift der Feuerwehrführungskraft wie Wehrführer, Vorsitzender, Jugendwart

Name des Bürgermeisters / Landrats mit Anschrift der Stadt-/Gemeinde-/Kreisverwaltung

Wir bitten um Auszahlung auf das Konto des Spendenempfängers!
(muss berechtigt sein, eine Spendenbescheinigung nach § 10 b EStG, ausstellen zu können!)

Kontoinhaber

Institut

Konto Nr. oder IBAN

Bankleitzahl oder BIC

Die oben genannten Angaben werden bestätigt

Ort, Datum

Stadt-/Gemeindebrandinspektor

Ort, Datum

Kreisbrandinspektor/Kreisbrandinspekteur

Anlagen: Einladung an SV, Veranstaltungsprogramm, Gästeliste, bei Jubiläen Chronik, bei Zeltbeschaffung Kopie der Rechnung